

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 11.05.2015 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Heinrich Maus

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Nico Ganswindt

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
 Herr Stadtrat Peter Ahne  
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
 Herr Stadtrat Konrad Hankel  
 Herr Stadtrat Holger Kuhn  
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz  
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian

Himmelsberg

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde  
 Herr Michael Kojetinsky

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dorothea Schmidt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
 Herr Stadtrat Ludwig Nau

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
 Herr Björn Debus  
 Herr Gunther Decker  
 Herr Winfried Fritsch  
 Herr Dieter Lauer  
 Herr Peter Thiel  
 Herr Henning Welk

Stausebach  
 Burgholz  
 Betziesdorf  
 Emsdorf  
 Schönbach  
 Anzefahr  
 Niederwald

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte mit Rücksicht auf die krankheitsbedingte Abwesenheit des Antragstellers vor Eintritt in die Tagesordnung den Geschäftsordnungsantrag, den  
Tagesordnungspunkt 10  
"Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE);  
Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA"  
auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015 zu verschieben. Hiergegen wurde keine Gegenrede gehalten. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2015 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 3) 174/2011-2016****Anbau eines Heizöllagerraumes an das Dorfgemeinschaftshaus in Betziesdorf;  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Für die Kostenstelle I10020029 „Anbau Heizöllagerraum Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf“ wird eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 5.000,00 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme „Stadtumbau West, Entwicklung Bahnhof“ (Kostenstelle I10020001). -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 4) 175/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Bebauungsplan Nr. 32 "Bertram-Schaefer-Straße/In den Steinen";  
4. Änderung**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 5) 176/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf,  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Die Borngärten - 1. Bauabschnitt";  
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 6) 177/2011-2016****Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit;  
Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt "Cybersicherheit"**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen“ unter der Voraussetzung, dass das Projekt durch das Land Hessen entsprechend gefördert wird.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat ermächtigt, mit den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 7) 178/2011-2016****Benennung einer Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Kirchhain

I. Als Ortsgerichtsvorsteherin:

Frau Renate Schaake, Gartenstraße 10, 35274 Kirchhain - *Neuwahl für 10 Jahre* -

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

II. Als Ortsgerichtsschöffe:

Herrn Josef Kißling, Am Grainersberg 11, 35274 Kirchhain - *Wiederwahl für 5 Jahre* -

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

vor.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 8) 179/2011-2016****Kommunalwahlen sowie Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 2016;  
Aufnahme von Ordens- und Künstlernamen auf den Stimmzetteln**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte) sowie die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 2016 wird von den neu geschaffenen Regelungen in § 16 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 46 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) Gebrauch gemacht, auf den Stimmzetteln auch Ordens- und Künstlernamen aufzunehmen, wenn diese im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen sind. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 9) 180/2011-2016****Seniorenbeiratswahl in der Stadt Kirchhain am 27. März 2015:  
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl**

Ja-Stimmen: 31    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Nachdem der Gemeindewahlausschuss am 02. April 2015 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl vom 27. März 2015 festgestellt und innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses am 15. April 2015 im Kirchhainer Anzeiger keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Wahl gemäß § 26 Abs. 2 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) -analog- in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), für gültig erklärt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015****(TOP 10)****Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):  
Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA**

Der Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck mit dem Wortlaut:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf die Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu prüfen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels in Bereichen der Daseinsvorsorge ab, die zulasten der sozial Schwächeren und der Umwelt geht.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, sich mit diesem Beschluss an die EU-Kommission, die Bundesregierung und die hessische Landesregierung zu wenden."*

wurde auf Geschäftsordnungsantrag von Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis, dem niemand widersprach, auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015 verschoben. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015**

### **(TOP 11)**

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Freibadsaison 2015  
Die diesjährige Freibadsaison beginnt voraussichtlich am Montag, dem 18.05.2015.

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2015**

### **(TOP 12)**

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt:
  - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 20.07.2015 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain vorgesehen.
  - 1.2 Anlässlich der Deutschen Mühlentages am Pfingstmontag, dem 26.05.2015 findet in der Papiermühle in Kirchhain eine Ausstellung statt.
  - 1.3 Am Samstag, dem 27.06.2015 wird die von der Frau Kleinhans (wohnhaft in Sendenhorst) gestiftete Skulptur „Die Lesende“ im Annapark offiziell übergeben.
  - 1.4 Die Ortsbegehung der Bewertungskommission für den Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ im Stadtteil Großseelheim ist auf Donnerstag, den 18.06.2015 terminiert.
  - 1.5 Im Bürgerhaus Kirchhain findet am Samstag, dem 27.06.2015 eine Benefiz-Schlager-Gala mit Rene Weiß und Freunden zugunsten der Elterninitiative leukämie- und tumorkranke Kinder e.V. statt.
  - 1.6 Im Rahmen des Deutschen Museumstages am Sonntag, dem 21.06.2015 sind u.a. das Heimatmuseum in Großseelheim, das kleine Dachmuseum der Kirchhainer Bürgergarde und die Räume des Heimat- und Geschichtsvereins Kirchhain e.V. für die Öffentlichkeit zugänglich.
  - 1.7 Der Sportverein 1920 Langenstein e.V. begeht am Sonntag, dem 12.07.2015 sein 95-jähriges Jubiläum.
  - 1.8 In Kleinseelheim findet in der Zeit von Freitag, den 12.06. bis Sonntag, den 14.06.2015 ein Dorffest mit vielfältigen Aktivitäten statt.
  - 1.9 An den beiden Wochenenden 20/21.06. und 27./28.06.2015 öffnen im Landkreis Marburg-Biedenkopf Gärten ihre Pforten für Besucherinnen und Besucher. Mit dabei ist dann auch der Stadtteil Kleinseelheim mit den Projekten „Beerengarten“ sowie „Kraut- und Rübengarten“ der Integrativen Kindertagesstätte „Das Nest“.
  - 1.10 Grüße von der diesjährigen Jahreshautversammlung des DRK Kirchhain an die Stadtverordnetenversammlung
2. Bürgermeister Jochen Kirchner informierte die Stadtverordnetenversammlung über die aktuellen Arbeitskämpfmaßnahmen der Erzieher/innen. Er verwies darauf, dass die jeweils tagesaktuellen Öffnungszeiten sowie die inhaltlichen Hintergründe der Tarifaueinandersetzungen auf der Homepage der Stadt Kirchhain im Internet ([www.kirchhain.de](http://www.kirchhain.de)) veröffentlicht werden.

**Schluss der Sitzung:** - 19:40 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem

**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**